

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachverhandlung der Verträge zur JVA Waldeck

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie häufig stand die Landesregierung seit dem Bekanntwerden der Vorwürfe zur JVA Waldeck mit dem Investor bzw. mit Vertretern oder Angestellten der Wegner & Co. Objekt Dummerstorf KG in Kontakt?
 - a) Was war Anlass und Gegenstand der Kontaktaufnahme mit dem Investor bzw. mit Vertretern oder Angestellten der Wegner & Co. Objekt Dummerstorf KG?
 - b) Inwiefern haben die Kontakte zur Erkenntnis der Landesregierung beigetragen?

Zu 1, a) und b)

Die Landesregierung stand seit Bekanntwerden der Vorwürfe etwa 10 mal mit dem Investor beziehungsweise mit Angestellten der Wegner & Co. Objekt Dummerstorf KG in Kontakt.

Der Investor nahm unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe von sich aus den Kontakt per E-Mail auf, um die Korruptionsvorwürfe durch Herrn Kludt zurückzuweisen.

Zur Aufklärung des Sachverhalts benötigte das Finanzministerium zunächst weitere Auskünfte der darlehnsgebenden Bank sowie der Versicherungsgesellschaft. Diese hatten mit Hinweis auf das Bankgeheimnis eine Auskunft gegenüber dem Finanzministerium abgelehnt. Zur Entbindung vom Bankgeheimnis erteilte der Investor die nötigen Vollmachten und trug so zur Sachverhaltsaufklärung bei. Des Weiteren ging es um ein Auskunftersuchen bezüglich eines Vertragspartners der Wegner & Co. Objekt Dummerstorf KG. Im Übrigen erklärte der Investor seine grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft.

Die Erkenntnisse werden in die Gesamtbeurteilung der Vorgänge einfließen.

2. Welche Kanzlei wurde im Zusammenhang mit der Nachverhandlung der Verträge beauftragt?
 - a) Welchen Auftrag hat die Kanzlei?
 - b) Wie ist der aktuelle Arbeitsstand der Kanzlei?

Zu 2, a) und b)

Die mit der Prüfung des Vorgangs beauftragte Anwaltskanzlei Hardtke - Svensson & Partner wird im Februar die Ergebnisse ihrer Vorprüfung präsentieren. Danach wird sich das weitere Verfahren richten. Ein konkreter Auftrag für mögliche Nachverhandlungen ist noch nicht erteilt.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Nachverhandlung der Verträge?
 - a) Wer führt die Nachverhandlung?
 - b) Welche Zeitplanung ist für die Nachverhandlung vorgesehen?

Zu 3, a) und b)

Gegenstand und Zeitplan für mögliche Nachverhandlungen sind noch nicht bestimmt.

4. Welchen rechtlichen Ansatzpunkt sieht die Landesregierung für eine Nachverhandlung der Verträge?

Dieser wird im Ergebnis der anwaltlichen Prüfung bestimmt werden.

5. Hat die Landesregierung oder die beauftragte Kanzlei bereits Kontakt mit dem Investor bzw. mit Vertretern oder Angestellten der Wegner & Co. Objekt Dummerstorf KG im Zusammenhang mit der angekündigten Nachverhandlung aufgenommen?
 - a) Wenn ja, wann hat die Kontaktaufnahme stattgefunden?
 - b) Mit welchem konkreten Ziel und mit welchem Ergebnis wurde Kontakt aufgenommen?

Nein.

6. Wann wird die Nachverhandlung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Hierüber kann aus den oben genannten Gründen (siehe Antworten zu den Fragen 2 bis 5) noch keine Aussage getroffen werden.